## Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2016/2542				
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/204-303	<b>Datum</b> 05.09.2016	öffentlich		
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 10.10.2016		
Top Nr. 8				
Betreff				
Aufhebung einer Sonderregelu aus dem nördlichen Bereich de		lerbeförderung für Berufsschüler		

## Sachverhalt/Begründung

Zur Stärkung der Berufsschule Pfaffenhofen wurde durch den Kreisausschuss am 20.09.1983 eine Sonderregelung für Berufsschüler aus dem Landkreisnorden, nördlich der Bundesstraße 16, getroffen, wonach von diesen eine maximale Eigenbeteiligung in Höhe von 165 DM / Schuljahr für die Fahrt mit der öffentlichen Linie Vohburg – Pfaffenhofen zur Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen erhoben wurde.

Dieser Betrag entsprach dem Kostenbeitrag für die Mitfahrt im Schulbus der Linie PAF 8 ab Ingolstadt bis Pfaffenhofen. Der Differenzbetrag bis zur Höhe der Familienbelastungsgrenze (aktuell 420 €) wurde vom Landkreis als freiwillige Leistung gewährt. Die Beträge wurden fortlaufend angepasst (aktuell 209 €) und die Sonderregelung wird bis heute angewendet.

Tatsächlich kosten die Fahrten der öffentlichen Linie Vohburg – Pfaffenhofen für Berufsschüler mit Blockunterricht oder mit tageweisem Unterricht ca. 500 € p.a. Aufgrund der bestehenden Familienbelastungsgrenze in Höhe von 420 € werden insofern 80 € vom Landkreis künftig erstattet.

Betroffen sind hiervon durchschnittlich 3 Schüler / Schuljahr.

Diese Regelung stellt jedoch Schüler der BS PAF aus dem übrigen Landkreis schlechter, ebenso die Schüler aus o.g. Bereich, welche nicht die BS PAF (sondern z.B. die BS EI, M oder IN) besuchen. Alle diese müssen die Fahrtkosten bis zur Familienbelastungsgrenze selbst tragen.

Nach Auffassung des Fachbereichs Schülerbeförderung ist diese Regelung überholt und sollte aufgehoben werden. Die Berufsschüler aus dem Landkreisnorden zur Berufsschule Pfaffenhofen haben somit ab dem Schuljahr 2017/2018 ebenfalls die Fahrtkosten bis zur Familienbelastungsgrenze selbst zu tragen.

## Finanzierung:

ch die shalt:	e Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirk :	ungen auf den		
Nein				
Ja	Gesamteinnahmen in Höhe von Gesamtausgaben in Höhe von Saldo	Ca. 600 € € ca. 600 €		
$\boxtimes$	im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:			
	☐ einmalig ☒ laufend			
	ckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Ja			
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:				
	Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:			
	im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:			
	☐ einmalig ☐ laufend			
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
	Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmit	tel:		
	Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:			

Bes	ch	luss	vors	sch	lag:
-----	----	------	------	-----	------

Die Sonderregelung für die Beschränkung der Eigenbeteiligung für Berufsschüler aus dem Bereich des Landkreises nördlich der Bundesstraße 16 für die Kosten der öffentlichen Linie zur Berufsschule Pfaffenhofen wird mit Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben.

		genehmigt:
Sebastian Daser Sachgebietsleiter	Walter Reisinger Abteilungsleiter	Landrat Martin Wolf